

KT-Drucks. Nr. 201/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

08.09.2021

Beschaffung von mobilen Endgeräten für den Verleih an Lehrkräfte an Schulen in Trägerschaft des Landkreises

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

26.10.2021

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung im Rahmen des Förderprogramms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ in die Wege zu leiten.
2. Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der geschätzten Kosten von rund 480.000 € den Zuschlag zu erteilen.

III. Begründung

Das Förderprogramm „**Leihgeräte für Lehrkräfte**“ wurde 2021 im Zuge der Maßnahmen zur Unterstützung der Schulen während der Pandemie ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um ein zusätzliches Förderprogramm des Bundes unter dem Thema Digital Pakt (KT-Ds. Nr. 052/2021).

Zweck dieser Landesförderung ist es, die Lehrkräfte mit Geräten auszustatten, die sie sowohl für die Vorbereitung und Durchführung des Fernunterrichts als auch für den Unterricht in der Schule verwenden können. Über das Programm können Geräte bis März 2022 angeschafft werden. Dabei werden vom Bund 90% der Kosten übernommen. Den Eigenanteil der Schulträger von 10% bezuschusst das Land. Dem Landkreis Böblingen als Schulträger wurde dafür ein Budget von 492.461 Euro zur Verfügung gestellt, das nicht schulscharf verteilt werden muss.

Der Fachbereich Schulen im Eigenbetrieb Gebäudemanagement ist unter anderem verantwortlich für die Digitalisierung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises. Der Fachbereich verwaltet die Fördergelder und beschafft die erforderlichen Geräte. Gemäß § 10 Abs. 6 der Geschäftsordnung für die Betriebsführung des Eigenbetriebs Gebäudemanagement fällt die Entscheidungsbefugnis über die Vergabe eines Auftrags über 400.000 Euro auf den Betriebsausschuss. § 5 Abs. 6 Nr. 2 der Hauptsatzung des Landkreises regelt dies entsprechend. Gemeinsam mit den Schulleitungen wurde eine Bedarfsliste für die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen erstellt, um die vorhandenen Mittel mit den Bedarfen abgleichen zu können.

Förderfähig sind mobile Endgeräte (Laptops, Convertibles und Tablets) inklusive Zubehör (Schutzhülle, Tastatur, etc.), die Inbetriebnahme als auch notwendige Anwendersoftware. Im ersten Halbjahr 2021 wurden die Bedarfe der Schulen aufgenommen, sodass verschiedene Produktgruppen zusammengefasst werden konnten:

Geräte	Anzahl
Notebooks	227
Windows Betriebssystem	220
Office Paket	200
Hülle	227
Maus	227
Convertibles	100
Windows Betriebssystem	71
Office Paket	55
Eingabestift	100
Hülle	100
iPad Pro	93
Hülle	93

Displayschutz	93
Externe Tastatur	93
Apple Pencil	93
MS Surface Pro	50
Windows Betriebssystem	50
Office Paket	50
Eingabestift	50

Diese Bedarfe sollen nun in einer Ausschreibung veröffentlicht werden, sodass die Lehrkräfte zeitnah mit Endgeräten ausgestattet werden können.

Die beschafften Endgeräte bleiben - wie bei den Schülergeräten auch – im Eigentum des Schulträgers und werden den Nutzern entliehen.

Die Firma Indasys, die als IT-Dienstleister die Kreisschulen unterstützt (KT-Ds. Nr. 053/2021), wird die Inbetriebnahme der Geräte vor Ort an den Schulen übernehmen. Bei der Ausschreibung wird die Verwaltung durch die Firma Abakus Consulting GmbH unterstützt, die den Eigenbetrieb Gebäudemanagement sowie das Amt für Information und Kommunikation in vorherigen Ausschreibungen bereits mit entsprechender Expertise unterstützt hat.

Die Ausschreibung soll im Zeitraum vom 27. Oktober bis 25. November 2021 erfolgen. Die Prüfung der Angebote und Zuschlagserteilung wird etwa bis Mitte Dezember andauern, sodass sich eine Überschneidung mit der nächsten Sitzungsrunde ergibt, was eine rechtzeitige Beschlussfassung über die Vergabe im Dezember erschwert. Da die Geräte bis März 2022 beschafft sein müssen und die Lehrkräfte diese schnellstmöglich benötigen, soll die Verwaltung entsprechend ermächtigt werden, den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung rechnet mit Gesamtkosten der Hardware von ca. 480.000 Euro. Die Förderung in Höhe von 492.416 Euro wurde bereits an den Landkreis ausgezahlt. Demnach wird der Haushalt nicht zusätzlich belastet. Die anfallenden Kosten für die Unterstützung bei der Ausschreibung durch den genannten Dienstleister sind über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs gedeckt. Für die Inbetriebnahme durch den IT-Dienstleister Indasys entstehen dem Landkreis voraussichtlich auch keine zusätzlichen Kosten, da geplant ist, diese über das Landesprogramm „IT Administration“ im Rahmen des Digitalpakts zu beantragen.



Roland Bernhard